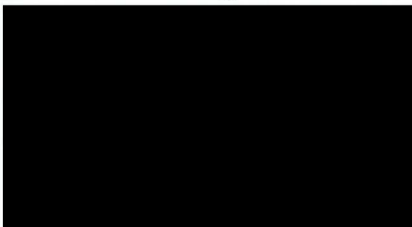


Sehr 

umseitige Durchschrift übersende ich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung
- Vorsitzender des Anhörungsausschusses -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 7.1 · Postfach 14 40 · 34484 Korbach

Hausadresse:

Südring 2, 34497 Korbach

Auskunft erteilt:

Herr Winter

Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht,
Ordnung, Gewerbe und Sozialversicherung

E-Mail:

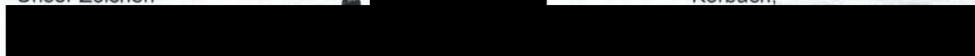


Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen



Korbach,



Ihr Widerspruch vom 28.05.2019

gegen einen Bescheid des Landrats des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 20.05.2019

wegen Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) betreffend den Betrieb „Orient Grill, Bahnhofstraße 40, 34454 Bad Arolsen“

Sehr geehrter Herr Murg,

der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat mir am 14.06.2019 Ihren Widerspruch zur Durchführung des Anhörungsverfahrens vorgelegt.

Der Anhörungsausschuss hat die Aufgabe, vor der Entscheidung über Widersprüche den Widerspruchsführer mündlich zu hören, die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten zu erörtern und auf eine gütliche Erledigung des Widerspruches hinzuwirken, vgl. §§ 7 Abs. 1, 12 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) in der Fassung vom 27.10.1997 (GVBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 184). Der Anhörungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Beisitzern (§ 10 Abs. 1 und 6 HessAGVwGO). Wenn die Sache keine Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist, kann der Vorsitzende des Ausschusses die Erörterung ohne die Beisitzer durchführen (§ 12 Abs. 1 S. 2 HessAGVwGO).

Konten der Kreiskasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR
Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXX
Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

Telefax (05631) 954-385
post@landkreis-waldeck-frankenberg.de
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

UST-Id Nr.: DE 113 057 900

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dem Anhörungsausschuss und dem Vorsitzenden des Anhörungsausschusses keine sachliche Entscheidungsbefugnis zusteht. Der Ausschuss und der Vorsitzende des Ausschusses können lediglich eine - auch für die Behörde, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen oder seine Vornahme abgelehnt hat - unverbindliche Empfehlung abgeben, sofern eine gütliche Erledigung des Widerspruches nicht möglich ist. Die Entscheidungsbefugnis in Ihrer Widerspruchsangelegenheit liegt vielmehr, wenn nicht die Ausgangsbehörde Ihrem Widerspruch abhilft, bei der zuständigen Widerspruchsbehörde.

Sie haben nach § 7 Abs. 4 Nr. 5 HessAGVwGO die Möglichkeit, auf die Anhörung zu verzichten. Ich fordere Sie auf, innerhalb einer Frist von **2 Wochen** nach Zugang dieses Schreibens zu erklären, ob Sie die Anhörung wünschen oder auf sie verzichten (telefonische Mitteilung unter der o. a. Telefonnummer ist ausreichend). Ich weise Sie darauf hin, dass von der Anhörung abgesehen werden kann, wenn Sie die angeforderte Erklärung nicht innerhalb der genannten Frist abgegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Unterschrift

